SOLARSTADT GLEISDORF

Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für ein

„Leben im Alter – altersgerechtes Wohnen zuhause“

AntragstellerIn:

Name: _____

Adresse: _____

Ich ersuche um Überweisung des Betrages auf folgendes Konto:

Name: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Hinweise:

Der Antragsteller/Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht.
Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
Die Gewährung eines Zuschusses ist einmalig bis zum Höchstbetrag von € 300,00 oder in Teilbeträgen bis zu einer Gesamtfördersumme von € 300,00 möglich.
Das Ansuchen ist innerhalb von 6 Monaten nach der getätigten Adaptierung bzw. des Ankaufes (Datum der Rechnungslegung) einzureichen.
Um die Förderung kann ab 01.01.2021 angesucht werden.

_____ Datum

_____ Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

Von der Behörde auszufüllen:

Förderhöhe: € _____ **(max. € 300,00)**

Erforderliche Beilagen vorhanden:

- ☐ Rechnung und Zahlungsbestätigung in Kopie
- ☐ Foto
- ☐ Aktueller Nachweis über den Bezug von Pflegegeld

Antrag geprüft: _____ an Stadtkasse: _____ DMS: _____

Datum: _____ Datum: _____ Dok.-Zahl: _____

SERVICE-CENTER:
RATHAUSPLATZ 3 | A-8200 GLEISDORF | WIR SIND VON MO. – FR. VON 08.00 – 12.00 UHR UND MO. – DO. VON 14.00 – 16.00 UHR
ODER NACH TELEFONISCHER TERMINVEREINBARUNG FÜR SIE ERREICHBAR
TELEFON: 03112/2601-0 | FAX: 03112/2601-331 | Email: servicecenter@gleisdorf.at
DVR: 0741451 | UID: ATU69184205

Wer hat Anspruch auf die Gewährung des Zuschusses?

AntragstellerIn ist jene Person, für die die Maßnahmen getätigt werden UND die

- mit Hauptwohnsitz in Gleisdorf gemeldet ist
- das 65. Lebensjahr vollendet hat
- Pflegegeld von zumindest der Stufe 1 bezieht

Die Gewährung des Zuschusses ist unabhängig von Einkommen und Eigentum.

Förderungshöhe:

Die Gewährung eines Zuschusses ist einmalig pro AntragstellerIn bis zu einem Höchstbetrag von € 300,00 oder in Teilbeträgen bis zu einer Gesamtfördersumme von € 300,00 möglich.
Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.
Die Förderung ist zurückzubezahlen, wenn wesentliche Umstände unvollständig oder falsch angegeben wurden.

Vorzulegende Nachweise:

- Rechnung inkl. Zahlungsbestätigung
- Foto
- aktueller Nachweis über den Bezug von Pflegegeld

Förderungswürdige Vorhaben:

- **Anbringung/Montage/Ankauf von Behelfen/Hilfsmitteln, die das Leben im Alter zuhause erleichtern,** z.B. Haltegriffe, Duschsitz, Badewannenlift, Treppenlift, etc.
  Rollstuhl, Pflegebett, Rollator, Leibstuhl, Antidekubitusmatratze, etc.

- **Bauliche Maßnahmen/Adaptierungen/Sanierungen,** z.B. Sanierung des Badezimmers, Einbau einer bodenebenen bzw. barrierefreien Dusche oder Badewanne, Einbau eines unterfahrbaren Waschtisches, Errichtung einer Rampe, Anbringung eines Geländers, etc.

Sonstiges:

Das Ansuchen ist innerhalb von sechs Monaten nach der getätigten Adaptierung bzw. dem Ankauf (Datum der Rechnungslegung) einzureichen.

drucken | senden | Zurücksetzen

SERVICE-CENTER:
RATHAUSPLATZ 3 | A-8200 GLEISDORF | WIR SIND VON MO. – FR. VON 08.00 – 12.00 UHR UND MO. – DO. VON 14.00 – 16.00 UHR
ODER NACH TELEFONISCHER TERMINVEREINBARUNG FÜR SIE ERREICHBAR
TELEFON: 03112/2601-0 | FAX: 03112/2601-331 | Email: servicecenter@gleisdorf.at
DVR: 0741451 | UID: ATU69184205